

Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

Am 18.7.1949 gegründete Abteilung der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO). Der Dokumentar- und Kulturfilmregisseur Curt Oertel, damals Sprecher der Filmproduzenten der amerikanischen Zone, und Erich Pommer, einst Produzent der UFA, jetzt als oberster Film-Offizier der amerikanischen Besatzungsmacht mit Wiederaufbau und Neuordnung der deutschen Filmindustrie betraut, hatten gemeinsam nach dem Vorbild des amerikanischen Production Code von 1930/34 die FSK konzipiert. Es war das erklärte Ziel der filmwirtschaftlichen Verbände, behördliches Eingreifen und staatliche Reglementierung überflüssig zu machen. Zudem sollte eine Zersplitterung in regionale Einzelverfahren ausgeschlossen werden. Am 28.9.1949 übertrugen die alliierten Militärbehörden ihre Kontrollbefugnis auf die nunmehr auch formell etablierte FSK.

Im Zentrum der Arbeit der FSK stehen bis heute freiwillige Prüfungen für Filme, Videokassetten und vergleichbare Bildträger, die in der Bundesrepublik Deutschland für die öffentliche Vorführung und Verbreitung vorgesehen sind. Entsprechend den Grundlagen der FSK wird eine Freigabe für eine bestimmte Altersklasse beschlossen. Darüber hinaus prüft die FSK auch die Eignung von Filmen für die Vorführungen an Feiertagen. Eine Vorlagepflicht bei der FSK besteht nicht, allerdings haben die in der SPIO zusammengeschlossenen Wirtschaftsverbände ihre Mitglieder verpflichtet, nur von der FSK geprüfte Produkte öffentlich anzubieten. Nach der Wiedervereinigung schlossen sich 1990 die neuen Bundesländer den Vereinbarungen über die FSK an und entsenden seitdem ihre Vertreter in die Prüfausschüsse.

Referenzen

[Altersfreigaben: FSK-Freigaben](#)

From:
<http://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:
<http://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/f:freiwilligeselbstkontrollederfilmwirtschaftfsk-186>

Last update: **2012/10/13 21:01**

